

Beratungsstellen:

Leipzig: Jahnallee 5 – Tel. 0341 / 14 94 666

Döbeln: Kreuzstraße 1 – Tel. 03431 / 579 579

Waldheim: Feldstraße 7 – Tel. 034327 / 54167



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2016

Der Lohnsteuerhilfverein Sachsen e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern für Arbeitnehmer. Der Verein erbringt für Mitglieder Steuerberatungsleistungen im Rahmen der Beratungsbefugnis gemäß § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfvereines ist ein Jahresbeitrag**, der nach sozialen Gesichtspunkten laut untenstehender Tabelle abgestuft ist. **Auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins kommt es nicht an.**

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten und wird **per SEPA-Lastschrifteinzug** erhoben, bzw. kann in Ausnahmefällen auch fristgemäß in bar entrichtet werden. Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden **keine weiteren Gebühren** durch den Verein erhoben. Die Beratungsleistungen des Vereines sind für Mitglieder kostenlos. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit (aber nicht rückwirkend!) durch schriftliche Kündigung zum 31.12. des Kalenderjahres möglich.

Beitragsabstufung nach sozialen Gesichtspunkten:

Maßgeblich für die Beitragsermäßigung ist die Beitragsbemessungsgrundlage. Die **Beitragsbemessungsgrundlage** bildet die **Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen** des Mitglieds bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten des Vorjahres. Hierzu gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Kranken- und Überbrückungsgeld etc. und sonstige steuerfreie Bezüge einschließlich der Leistungen der Familienkasse (Kindergeld u.a.). Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Bei Begründung einer **rückwirkenden Mitgliedschaft** ist die Beitragsbemessungsgrundlage die Summe aller Einnahmen des Vorjahres. Für die anderen zurückliegenden Jahre gilt dies ebenso.

| Bemessungsgrundlage | Mitgliedsbeitrag einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Bis 10.000 Euro | 60 Euro |
| Bis 20.000 Euro | 85 Euro |
| Bis 25.000 Euro | 110 Euro |
| Bis 30.000 Euro | 130 Euro |
| Bis 40.000 Euro | 150 Euro |
| Bis 50.000 Euro | 175 Euro |
| Bis 60.000 Euro | 200 Euro |
| Bis 80.000 Euro | 225 Euro |
| Bis 100.000 Euro | 250 Euro |
| Bis 125.000 Euro | 300 Euro |
| Bis 150.000 Euro | 350 Euro |
| Über 150.000 Euro | 400 Euro |
| Einmalige Aufnahmegebühr | 15 Euro |

Härteklause:

In Einzelfällen kann auf Antrag der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung eine Stufe nach unten abweichen.

Der Vorstand

gemäß Vorstandsbeschluss vom 23.10.2015

Vorstand: Dipl. oec. Andreas Schüttler, StBv (Vorsitzender), Katrin Reiß, B.A. und Elke Gonze, SFA (Stellvertreter) – Anerkannt durch die OFD Chemnitz am 10. 6.2004 - Eingetragen beim Amtsgericht Leipzig unter VR 4620 – Sitz des Vereins: Leipzig – Mitglied im BVL e.V.- Für den Verein rechtsverbindliche Erklärungen können nur durch den Vorstand abgegeben werden